



Michelin Reifenwerke AG & Co.
KGA
Michelinstraße 4, 61855 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 72 43 - 115
Telefax: +49 (0) 72 43 - 196
E-Mail: motorrad@michelin.de
https://www.michelin.de

Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUNTERSÜTUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN MIT ABWEICHENDE

Nr. 2001 H
Version 1

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung		
*		YAMAHA	5A8	XV 1000 / TR 1		
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten		
Vorne	Hinten	3.25 - 19		120/90 - 18		
Serie	Serie					
	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	3.25 - 19	M/C 54H TL/TT	Pilot Activ	120/90 - 18	M/C 65V TL/TT	Pilot Activ
1)	3.25 - 19	M/C 54H TL/TT	Pilot Activ	120/90 - 18	M/C 65H TL/TT	Pilot Activ #
2)	100/90 - 19	M/C 57V TL/TT	Pilot Activ	120/90 - 18	M/C 65V TL/TT	Pilot Activ
2)	100/90 - 19	M/C 57V TL/TT	Pilot Activ	120/90 - 18	M/C 65H TL/TT	Pilot Activ #
2)	100/90 - 19	M/C 57H TL/TT	Pilot Activ #	120/90 - 18	M/C 65V TL/TT	Pilot Activ
2)	100/90 - 19	M/C 57H TL/TT	Pilot Activ #	120/90 - 18	M/C 65H TL/TT	Pilot Activ #

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der angegebene Reifengröße in der angegebenen Geschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem geltenden Zustand, ist eine Beantragung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachträglich beantragt werden.

Die Verkaufserlaubnis ist nicht erteilt. Die Verkaufserlaubnis ist nicht erteilt. Die Verkaufserlaubnis ist nicht erteilt.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 11.03.2020

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Dehlinger
Mark

A. Penisch